

## Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage  
Status: erledigt  
Stand: 31.07.2017

Fachdienst/Serviceeinheit: 60 - FD SuB  
Bearbeiter/in: Frau Wittmann

Ortschaftsrat Athensleben 08.05.2017

**AF 538/2017**

**öffentlich**

**Anfrage:**

Herr Windt

fragt, wann denn nun etwas auf der Lust gegenüber den Grundstücken 22-28 wegen dem dort stehenden Wasser unternommen wird und was mit den abgestorbenen Pappeln passiert.

**Beantwortung:**

Bei den gegenüber den Grundstücken Lust 22-28 befindlichen in regelmäßigen Abständen teilweise unter Wasser stehenden Flächen handelt es sich um „ausgewiesenes Überschwemmungsgebiet“ der Bode. Auf Grund der topographischen Gegebenheiten kann es bei Bodehochwasser immer wieder zu Vernässungserscheinungen kommen. Die für den Hauptabfluss verantwortlichen Gräben (Marbegraben und Graben 1 + 2 beidseitig des Mühlenweges mit Verlauf Richtung Schlossgraben) sind funktionstüchtig.

Darüber hinaus zur Beschleunigung des Abflusses sinnvolle weitere Gräben innerhalb des Areals sind keine Gewässer II. Ordnung, sondern liegen im Ermessen des Eigentümers bzw. Pächters.

Ehemals vorhandene Gräben sind umgepflügt bzw. nur noch teilweise erkennbar.

Bzgl. der abgestorbenen Pappel wurde der zuständige Straßenbaulastträger informiert (Kreisstraße)

*Sven Wagner*  
*Oberbürgermeister*